



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 18. Januar 2018/ vb

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2018 / 19

Zelgli-/Brühlstrasse Kirchdorf:

- a) Verpflichtungskredit von CHF 340'332 für Erneuerung und Ausbau Wasserversorgung
- b) Verpflichtungskredit von CHF 9'693 für Reparaturarbeiten an Kanalisationsschächten
- c) Verpflichtungskredit von CHF 16'155 für Neuerschliessung der Strassenbeleuchtung

Das Wichtigste in Kürze

Die Trinkwasser-Ringleitung zwischen der Zelgli- und der Brühlstrasse in Kirchdorf muss ersetzt werden. Anstatt eines Leitungsersatzes an der bestehenden Lage soll stattdessen jedoch eine neue Ringleitung via Hirschenplatz – Kirchweg gebaut werden. Dadurch wird eine bessere Parzellierung für eine sinnvolle Bebauung im Gebiet „Chräuel“ möglich. Durch den Wegfall der alten Ringleitung nach dem Verkauf der Strassenparzelle im Jahr 2016 haben die Versorgungssicherheit und der Löschschutz in diesem Gebiet jedoch erheblich eingebüsst. Dieses Defizit muss durch den Bau der neuen Leitung rasch behoben werden.

Weil mittel- bis langfristig weitere umfangreiche Bauarbeiten im Zentrum von Kirchdorf anstehen, sollen vorerst lediglich diese dringenden Massnahmen umgesetzt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn feststeht, wie die Hochwasserproblematik gelöst werden soll, kann auch der Hirschenplatz im geschützten Ortsbild von Kirchdorf angemessen erneuert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Verpflichtungskredit von CHF 340'332 inkl. MwSt. für Erneuerung/Ausbau der Wasserversorgung an der Zelgli-/Brühlstrasse, Kirchdorf, wird bewilligt (Preisstand 1. Quartal 2018).
- b) Der Verpflichtungskredit von CHF 9'693 inkl. MwSt. für Reparaturen an Kanalisationsschächten an der Zelgli-/Brühlstrasse, Kirchdorf, wird bewilligt (Preisstand 1. Quartal 2018).
- c) Der Verpflichtungskredit von CHF 16'155 für die Neuerschliessung der Strassenbeleuchtung an der Zelgli-/Brühlstrasse, Kirchdorf, wird bewilligt (Preisstand 1. Quartal 2018).

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projekt Strassen- und Werkleitungssanierung Rankstrasse in Nussbaumen folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Die Verbindungsleitung der Wasserversorgung Obersiggenthal (WVO) zwischen der Zelgli- und der Brühlstrasse in Kirchdorf musste durch den Verkauf der Strassenparzelle „Chräuel“ durch die Gemeinde an Private im Jahre 2016 aufgehoben werden. Die an diese Leitung angeschlossenen Liegenschaften wurden daraufhin zu Lasten der WVO mittels neuer Hauszuleitungen von der Brühl- respektive von der Zelglistrasse her erschlossen.

Im Rahmen der Neuparzellierung „Chräuel“ und der damit verbundenen Aufhebung dieser Ringleitung wies die Wasserversorgung darauf hin, dass die Versorgungssicherheit in Kirchdorf dadurch gefährdet würde (fehlende Redundanz) und dass als Ersatz dafür kurzfristig eine neue Ringleitung via Zelglistrasse und Kirchweg bis zur Liegenschaft Brühlstrasse 9 erstellt werden müsse.

Im Gebiet Hirschenplatz, Kirchweg, Brühl- und Zelglistrasse werden langfristig jedoch weitere umfangreiche bauliche Massnahmen erforderlich. Einerseits muss die Hochwasserthematik gelöst werden, welche bis heute noch nicht einmal auf Konzeptstufe angegangen wurde und weitreichende Konsequenzen haben könnte, andererseits stehen weitere Werkleitungsprojekte Dritter sowie Unterhaltsarbeiten an Strassenanlagen (z. B. Pflasterung Hirschenplatz) an. Weil die Finanzmittel der Gemeinde jedoch knapp sind und die personellen Ressourcen der Verwaltung für die zahlreichen anderen grösseren und kleineren Projekte nicht ausreichen, sollen diese weitergehenden Massnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Der Bau einer neuen Ringleitung für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit genügend Trink- und Löschwasser kann jedoch nicht auf die lange Bank geschoben werden. Deshalb beantragt der Gemeinderat, diese Massnahme vorzuziehen und bereits 2018 auszuführen. Weil sich auch die Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal mit dem Bau einer neuen Rohrblockanlage am Projekt beteiligt, können trotzdem umfangreiche Synergien genutzt und Kosten geteilt/optimiert werden.

1.1 Wasserversorgung

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Neubau Busspur Landstrasse K114, Kirchdorf“ wurde die alte Wasserleitung in der Zelglistrasse auf dem Abschnitt Landstrasse bis Paradiesstrasse bereits ersetzt. Die daran anschliessende Leitung Richtung Friedhof wird gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung GWP aus dem Jahr 2016 innert 5 Jahren zur Sanierung fällig. Der gleichzeitige Ersatz dieser Leitung zusammen mit der Erstellung der neuen Ringleitung via Kirchweg zum Hirschenplatz und von dort in der Brühlstrasse bis zur Liegenschaft Nr. 9 ist demnach sinnvoll. Somit werden 210 m alte Wasserleitungen ersetzt (= Werterhalt) und 170 m neue Leitungen erstellt (= Ausbau).

Durch diese Massnahme können sowohl die Versorgungssicherheit der Anwohner mit Trinkwasser als auch der Löschschutz rund um die katholische Kirche und den Gasthof Hirschen gewährleistet werden.

1.2 Kanalisation

Die Kanalisationsleitungen im Projektperimeter weisen vereinzelte Schäden auf, welche ohne Grabarbeiten mittels Robotertechnik und im Inline-Verfahren repariert werden können. Es ist jedoch nicht sinnvoll, diese Massnahmen im Zuge dieses Projekts auszuführen, solange noch nicht feststeht, ob und - falls ja – wie zukünftig weitergehende Massnahmen zum Hochwasserschutz notwendig sein werden.

Einige Schachtabdeckungen im Projektperimeter sind jedoch schadhafte und sollen deshalb im Rahmen des vorliegenden Projekts ersetzt werden. Die neuen Schachtabdeckungen können zu einem späteren Zeitpunkt wieder verwendet werden, wenn an den Kanalisationsleitungen weitergehende Massnahmen realisiert werden. Es handelt sich somit um eine Vorinvestition, welche nicht verloren ist.

1.3 Strasse

Genau wie bei der Kanalisation muss auch für die Strassengestaltung zunächst die Hochwasserthematik gelöst werden. Deshalb sieht das Projekt keine Strassenbaumassnahmen vor.

Die schadhafte Granitstein-Pflasterung auf dem Hirschenplatz wurde im Bereich der Buslinie bereits vor einigen Jahren durch einen provisorischen Asphaltbelag ersetzt. Für die anfallenden Werkleitungsbauten müssen vereinzelte weitere Flächen aufgebrochen werden. Eine Komplettsanierung dieses zentralen Platzes im geschützten Ortsbild von Kirchdorf ist vorerst aber noch nicht vorgesehen. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn auch die Fragen nach allfälligen Hochwasserschutzmassnahmen geklärt sind, soll der Platz neu erstellt und dabei ansehnlich und der Situation angemessen gestaltet werden. Ob dafür wiederum eine (teure) Granitstein-Pflasterung oder eine andere Variante angewandt werden soll, steht zurzeit noch nicht fest.

1.4 Übrige Werke

Nebst der WVO hat auch die Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal (EGS) Bedarf zur Erneuerung und zum Ausbau ihrer Leitungsanlagen für Strom angemeldet. Durch die koordinierte Planung und gemeinsame Realisierung beider beteiligten Werke können die Kosten optimiert werden.

Weitere Werke haben keinen Bedarf zur Erneuerung oder zum Ausbau ihrer Anlagen angemeldet.

2 Projektbeschreibung

2.1 Wasserversorgung

Das Projekt sieht vor, die alte Wasserleitung aus Grauguss DN 100 mm in der Zelglistrasse ab Höhe Paradiesstrasse (= Ausbauende Projekt Busspur K114 Kirchdorf) bis zum Friedhof sowie jene vom Hirschenplatz bis zur Liegenschaft Brühlstrasse Nr. 9 zu ersetzen. Im Abschnitt dazwischen, also vom Friedhof bis zum Hirschenplatz, ist der Ringschluss mittels Verlegung einer neuen, zusätzlichen Leitung auf einer Länge von ca. 170 m vorgesehen.

Im ganzen Projekt werden zementfaserbeschichtete Gussrohre (FZM) DN 100 mm verwendet. Die beiden bestehenden Hydranten werden ersetzt. Ausserdem werden am Kirchweg zur Verbesserung des Löscheschutzes im Bereich der katholischen Kirche und des Gasthofs Hirschen zwei zusätzliche Hydranten erstellt.

Auch die Hauszuleitungen im Strassenbereich inklusiv Hausschieber werden erneuert um zu verhindern, dass auf ihnen kurz nach dem Belagseinbau ein Leitungsbruch auftritt. Hauseigentümer erhalten die Möglichkeit, ihre privaten Leitungen auf eigene Kosten zu günstigen Konditionen bis in die Liegenschaft erneuern zu lassen.

2.2 Kanalisation

Im Rahmen dieses Projektes werden lediglich einige lose und defekte Schachtdeckel an der Kanalisation ersetzt. Weitere Massnahmen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Falls dann zumal lediglich Reparaturarbeiten erforderlich sein sollten, können diese mittels grabenlosem Verfahren von innen her ausgeführt werden. Sollten hingegen infolge des Hochwasserschutzes Leitungen vergrössert oder verlegt werden müssen, werden dafür erneut Grabarbeiten erforderlich.

2.3 Strasse

An der bestehenden Strassenanlage sind aus den eingangs erwähnten Gründen keine Massnahmen vorgesehen. Lediglich im Bereich der Werkleitungsgräben erhält die Strasse zu Lasten der Werke neue Fundationen und Beläge. Weil es im Projektperimeter nur vereinzelte Hausanschlüsse oder andere Leitungsquerungen gibt, rechnet die Bauleitung nur mit wenig Restflächen ausserhalb der Grabenbereiche, welche zusätzlich ersetzt werden müssen.

Kleine Restflächen neben und zwischen den Werkleitungsgräben können auf die Werke abgewälzt werden, grössere Flächen jedoch nicht. Die Werke kommen in der Praxis ohnehin schon für den Neuwert des Belagsaufbaus um beidseitig ca. 20 cm über ihre Grabenbreite hinaus auf, obwohl sie laut Auskunft des Gemeindeinspektorat nur den Zeitwert des Belags ersetzen müssten. Die Einwohnergemeinde als Strasseneigentümerin profitiert also so oder so.

Die bestehende Pflasterung auf dem Hirschenplatz in der Kreuzung Kirchweg - Brühlstrasse wird vorerst nicht ersetzt. Wo für Werkleitungsarbeiten Gräben geöffnet werden müssen, erfolgt der Belagsersatz analog zur provisorischen Buslinienführung in Asphalt. Dieser bleibt bis zur definitiven Platzsanierung bestehen.

Im EGS-Rohrblock wird ein separates Leerrohr für die Stromversorgung und Steuerung der Strassenbeleuchtung erstellt. Dieses Rohr inklusiv der darin befindlichen Verkabelung gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde.

2.4 Übrige Werke

Die EGS baut eine neue Rohrblockanlage mit 2 bis 9 Rohren in der Zelglistrasse via Kirchweg zum Hirschenplatz und in die Brühlstrasse bis Höhe der Liegenschaft Nr. 9. Der Rohrblock enthält auch ein neues Rohr für die Neu-Erschliessung der Strassenbeleuchtung (EWG). Die Kandelaber der Strassenbeleuchtung bleiben bestehen, werden jedoch neu an die Elektrizitätsversorgung angeschlossen.

Die Verteilkabine (VK) Dorfplatz, welche sich in der Mauer vor der Kirche befindet, muss ebenso ersetzt werden wie jene bei der Bushaltestelle Kirchdorf Dorf. Dabei werden auch noch neue Kabelzugschächte erstellt.

3 Kosten

Gemäss den von der Ingenieurbüro Senn AG erstellten Berechnungen (Preisbasis 1. Quartal 2018) ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

	Wasser	Kanalis.	Beleucht.	Total CHF
Akkordarbeiten Baummeister	168'083	8'000		176'083
Akkordarbeiten Sanitär	102'208			102'208
Regiearbeiten (ca.3 %)	5'000			5'000
Beleuchtung inkl. Kabelarbeiten			15'000	15'000
Gärtnerarbeiten	2'500			2'500
Bauprojekt inkl. Nebenkosten	9'000	500		9'500
Projekt + Bauleitung	21'000			21'000
Geometerkosten / Notar	2'500			2'500
Diverses/Unvorhergesehenes/Rundung	5'709	500		6'209
Total exkl. MwSt.	316'000	9'000	15'000	340'000
MwSt. 7.7 % (ca.)	24'332	693	1'155	26'180
Total brutto inkl. MwSt.	340'332	9'693	16'155	366'180

Die Kosten für das Leitungsbauprojekt der EGS belaufen sich zusätzlich inkl. MwSt. auf CHF 242'325.

Nach der Neuregelung der Subventionspraxis durch die Aargauische Gebäudeversicherung AGV werden seit 1. Januar 2013 keine Beiträge für Einzelmassnahmen mehr ausgerichtet.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind MwSt.-abrechnungspflichtig und können deshalb beim Bund die Rückerstattung der geleisteten Mehrwertsteuerabgaben geltend machen (Vorsteuerabzug). Die Netto-Abrechnung wird um den entsprechenden Betrag in der Höhe von zusammen ca. CHF 25'025 entlastet.

4 Finanzierung

Im Aufgaben- und Finanzplan der Wasserversorgung sind für dieses Projekt in den Jahren 2018 bis 2020 Beträge in der Höhe von CHF 325'000 ausgewiesen. Beim Abwasser sind es CHF 110'00 und beim Strassenbau CHF 600'000. Im vorliegenden Projekt ist der grösste Teil der geplanten Massnahmen für die Wasserversorgung enthalten, für Strasse und Abwasser hingegen nur einzelne vorgezogene Leistungen, die diesbezüglichen Hauptprojekte werden zu einem späteren Zeitpunkt angegangen.

Die Investitionsfolgekosten werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen:

		CHF
Wasserversorgung	Netto-Investitionen (nach Abzug Vorsteuer)	316'000
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (Kat. 4; 50 Jahre)	6'320
		4'345

	Zinsanteil (1/2 der Investitionskosten, davon 2,75 %) ¹⁾	
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 1 % ²⁾	3'160
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³⁾	--
Total		13'825

Kanalisation	Netto-Investitionen (nach Abzug Vorsteuer)	9'000
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (Kat. 4; 50 Jahre)	180
	Zinsanteil (1/2 der Investitionskosten, davon 2,75 %) ¹⁾	124
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 1 % ²⁾	90
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³⁾	--
Total		394

Strassenbeleuchtung	Netto-Investition	16'155
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (Kat. 3; 40 Jahre)	404
	Zinsanteil (1/2 der Investitionskosten, davon 2,75 %) ¹⁾	222
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 1 % ²⁾	162
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³⁾	--
Total		788

¹⁾ Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem Zinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.

²⁾ Gemäss Richtlinien des Kantons wird 1 % (für Tiefbauten) ausgewiesen.

³⁾ Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet.

5 Realisierung

Sofern der Einwohnerrat der Kreditvorlage zustimmt, kann im Mai 2018 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Arbeiten erfolgen etappenweise, damit die Zu- und Wegfahrten zu den Liegenschaften stets gewährleistet werden können. Durch entsprechende Massnahmen (zum Beispiel Bereitstellung von Parkplätzen ausserhalb der Baustelle, Organisation Kehrrichtabfuhr usw.) sollen die Unannehmlichkeiten und Behinderungen für Anwohner so gering wie möglich gehalten werden.

Der öffentliche Bus wird die Schlaufe Kirchdorf zeitweise nicht befahren können. Diese Situation gab es in der Vergangenheit im Zusammenhang mit anderen Baustellen schon oft, sie hat noch nie zu Problemen geführt.

Projektgenehmigung durch den Gemeinderat	22. Januar 2018
Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat	15. März 2018
Submission	März 2018*
Baubeginn	Mai 2018
Fertigstellung	Oktober 2018
Abrechnung	2019

*vorbehältlich Kreditgenehmigung

6 Orientierung der Betroffenen

Die Anstösser werden anlässlich einer Begehung/Anwohnerorientierung über das Projekt und die vorgesehenen Massnahmen informiert. Entsprechende Wünsche und Anregungen werden so weit als möglich in das Projekt aufgenommen.

Aktenauflage

Nr. 1

Projektmappe mit KV

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Dieter Martin

Romana Hächler